

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

16. WP - 77. Sitzung

am Mittwoch, dem 3. September 2008, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Peter Lehnert (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Jürgen Feddersen (CDU)

i.V. von Wilfried Wengler

Peter Eichstädt (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Ingrid Franzen (SPD)

i.V. von Thomas Rother

Günther Hildebrand (FDP)

i.V. von Wolfgang Kubicki

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. a) Entwurf eines Gesetzes zur Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO)</b>	<b>7</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1675	
- abschließende Beratung (Voraussetzung für die Zweite Lesung in der September-Tagung) -	
<b>b) Petition L143-16/1158</b>	
<b>Updahl</b>	
<b>Bauwesen; Werbeanlagen</b>	
Umdruck 16/3156	
(voraussichtlich nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V. mit § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO)	
<b>2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausbildungszentrumsgesetzes</b>	<b>8</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1937	
<b>3. Volksinitiative für die Erhaltung der Realschule - Zulässigkeit</b>	<b>9</b>
Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages Umdruck 16/3403	
<b>4. Bericht der Landesregierung über erste Erfahrungen mit dem neuen Jugendstrafvollzugsgesetz</b>	<b>10</b>
<b>5. Berichts Antrag zum Rahmenbeschluss des Rates über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Strafverfolgungszwecken</b>	<b>14</b>
Mündlicher Bericht der Landesregierung	

- 6. Stellungnahme in dem Organstreitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht; Verletzung von Rechten wegen der Nichteinholung der Zustimmung des Deutschen Bundestages zur Veräußerung der Anteile an der Aurelis Real Estate GmbH & Co. KG und der Aurelis Management GmbH** **16**
- Schreiben des Vorsitzenden des Zweiten Senats des BVerfG vom  
26. Juni 2008  
- 2 BvE 3/08 -  
Umdruck 16/3365
- 7. Stellungnahme in dem Organstreitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wegen der Verletzung von Rechten aus Maßnahmen der Bobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz** **17**
- Schreiben des Vorsitzenden des Zweiten Senats des BVerfG vom  
10. Juni 2008  
- 2 BvE 4/07 -  
Umdruck 16/3259
- 8. Stellungnahme betr. Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht gegen Artikel 34 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3, eingeführt durch das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes und des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes** **18**
- Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des BVerfG vom  
1. Juni 2008  
- 1 BvR 661/06 -  
Umdruck 16/3258
- 9. Stellungnahme betr. Verfassungsbeschwerde gegen § 32 Abs. 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung** **19**
- Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des BVerfG vom  
17. Juni 2008  
- 1 BvR 1443/08 -  
Umdruck 16/3319
- 10. Verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung** **20**
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1893

- 
- |   |           |
|---|-----------|
| <b>11. Alimentation kinderreicher Beamter</b>   | <b>21</b> |
| Antrag der Fraktion der FDP<br>Drucksache 16/2069 Abs. 1 und 2  |           |
| <b>12. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes und zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle</b>             | <b>22</b> |
| Gesetzentwurf der Landesregierung<br>Drucksache 16/2135   |           |
| <b>13. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG)</b>              | <b>23</b> |
| Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 16/2152  |           |
| <b>14. Landesarbeitsgemeinschaft „Sport und Justizvollzug“</b>  | <b>24</b> |
| Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 16/2110   |           |
| <b>15. Öffnungsklausel im Grundgesetz für Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern in der Minderheitenpolitik</b>                               | <b>25</b> |
| Antrag der Abgeordneten des SSW<br>Drucksache 16/2149   |           |
| <b>16. Entwurf eines Gesetzes über die Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein (Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz - SHWoFG)</b> | <b>26</b> |
| Gesetzentwurf der Landesregierung<br>Drucksache 16/2134   |           |

**17. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes** **27**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/2148

**18. Verschiedenes** **28**

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1675

(überwiesen am 21. November 2007)

hierzu: Umdrucke 16/2566, 16/2671, 16/2673, 16/2675, 16/2676, 16/2677,  
16/2681, 16/2720, 16/2721, 16/2729, 16/2732, 16/2733,  
16/2750, 16/2758, 16/2759, 16/2765, 16/2778, 16/2794,  
16/2795, 16/2796, 16/2797, 16/2798, 16/2848, 16/2849,  
16/2850, 16/2863, 16/2881, 16/2892, 16/2915, 16/2997,  
16/3003, 16/3013, 16/3057, 16/3085, 16/3092, 16/3093,  
16/3095, 16/3105, 16/3107, 16/3111, 16/3123, 16/3128,  
16/3222, 16/3294, 16/3299, 16/3331, 16/3336, 16/3369,  
16/3385

- abschließende Beratung (Voraussetzung für die Zweite Lesung in der September-Tagung) -

**b) Petition L143-16/1158**

**Updahl**  
**Bauwesen; Werbeanlagen**

Umdruck 16/3156

(voraussichtlich nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V. mit § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO)

Abg. Puls bittet in Anbetracht der zahlreich eingegangenen Stellungnahmen in dem Anhörungsverfahren noch einmal um Vertagung. Er schlägt vor, das Oktober-Plenum zur Verabschiedung der Landesbauordnung anzustreben.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausbildungszentrums Gesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1937

(überwiesen am 25. April 2008 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den  
Bildungsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/3118, 16/3126, 16/3127, 16/3196, 16/3246, 16/3250,  
16/3251

Abg. Puls schlägt vor, das Innenministerium noch einmal um eine schriftliche Stellungnahme zu den im Anhörungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen der Gewerkschaften, Umdrucke 16/3250 und 16/3251, zu bitten. Auch hier rege er an, die Oktober-Tagung des Landtages zur Verabschiedung anzustreben.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.



Punkt 3 der Tagesordnung:

**Volksinitiative für die Erhaltung der Realschule - Zulässigkeit**

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Umdruck 16/3403

Abg. Puls schlägt vor, dem Landtag zu empfehlen, die Zulässigkeit der Volksinitiative festzustellen.

RD Dr. Caspar vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages merkt an, dass der Ausschuss auch die Zulässigkeit des Gegenstandes der Volksinitiative prüfen müsse, und führt kurz aus, dass er jedoch keine praktische Relevanz sehe, den Gegenstand der Volksinitiative wegen seiner Finanzwirksamkeit als unzulässig einzustufen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, die Zulässigkeit der Volksinitiative festzustellen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Bericht der Landesregierung über erste Erfahrungen mit dem neuen Jugendstrafvollzugsgesetz**

M Döring berichtet über die ersten Erfahrungen mit dem neuen Jugendstrafvollzugsgesetz. Hierzu führt er unter anderem aus, wichtig sei der Landesregierung und dem Landtag bei der Verabschiedung des neuen Jugendstrafvollzugsgesetzes gewesen, dass man nicht nur den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes entspreche, für den Jugendstrafvollzug ein eigenes Gesetz zu schaffen, sondern gleichzeitig auch die Struktur des Jugendstrafvollzuges in Schleswig-Holstein überprüfe und verbessere. Hierzu sei in seinem Haus eine ständige Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen prüfe und bewerte.

Als Schwerpunkt in dem ersten halben Jahr der Geltung des Jugendstrafvollzugsgesetzes - so M Döring weiter - habe man sich besonders bemüht, den Wohngruppenvollzug umzusetzen.

In Neumünster sei das aufgrund der baulichen Gegebenheiten sehr schwierig zu realisieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort hätten eine Konzeption erarbeitet, wie man in diese Richtung weiterarbeiten könne. Dazu gehöre, dass insbesondere die Aufschlusszeiten am Wochenende deutlich erhöht worden seien, sodass sich die Jugendlichen in der Regel bis zu acht Stunden frei bewegen und an verschiedenen Maßnahmen teilnehmen könnten. Von den Bediensteten würden hier insbesondere sportliche Betätigungen und Gruppengespräche sowie gemeinsames Kochen angeboten. Diese Angebote seien außerordentlich positiv angenommen worden. Dadurch sei eine Verbesserung der Situation in Neumünster festzustellen.

Außerdem sei versucht worden, im Rahmen der vorhandenen Stellen die ausgedehnten Besuchszeiten, festgelegt in § 47 des Jugendstrafvollzugsgesetzes, umzusetzen. Das habe in Neumünster zu einer Steigerung von 40 % der Besucherzahlen geführt. In Schleswig habe es auch schon vorher andere Bedingungen gegeben, sodass hier der Besucherzuwachs nicht so groß sei. Zurzeit werde diese Maßnahme durch Mehrarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefangen, die sich sehr engagiert für eine Verbesserung des Vollzuges einsetzen. M Döring betont, dass er immer wieder überrascht über dieses hohe Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei, die eine so schwere und für die Öffentlichkeit doch so wichtige Aufgabe wahrnehmen. Im Haushalt des Justizministeriums seien jetzt zwei zusätzliche

Stelle für den allgemeinen Vollzugsdienst angemeldet, um diese Aufgaben auch in Zukunft bewältigen zu können.

Weiter versuche man auch jetzt, so weit wie möglich den Anspruch auf zwei Stunden Sport in der Woche umzusetzen. Hierzu gehörten insbesondere Angebote für Mannschaftssportarten, die für die Entwicklung der Jugendlichen von besonderer Bedeutung seien. Da es bekanntermaßen in den Anlagen noch keine überdachten Sportstätten gebe, sei man bei der Durchführung dieser zusätzlichen Sportstunden von den Witterungsverhältnissen abhängig. Der Bau entsprechender Sportstätten sei schon in der Planung, werde aber vor 2010 nicht fertiggestellt sein.

M Döring berichtet weiter, § 37 des Jugendstrafvollzugsgesetzes, die Ausbildungsmaßnahmen, seien schwierig zu realisieren, da sich die Agentur für Arbeit aus der Beratung in den Haftanstalten zurückgezogen habe. Im Bereich der Sozialtherapie seien zusätzliche Plätze beantragt worden, und auch das Ausbildungsangebot werde ergänzt.

Für das Jahr 2009 sei vorgesehen, den Schwerpunkt auf den Ausbau der Behandlungs- und Ausbildungsmaßnahmen zu legen, insbesondere auf die Optimierung der Entlassungsvorbereitung, das sogenannte Übergangsmangement. In diesem Zusammenhang bemühe sich das Ministerium um eine Teilnahme am EU-Programm XENOS. Darüber hinaus sei am Standort Schleswig eine Sozialtherapie geplant, die entsprechend mit Mitteln und Personal ausgestattet werden müsse. Diese Mittel seien im Haushalt beantragt worden.

Im Jahr 2010 werde die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Sozialtherapie in der Anstalt in Neumünster erwartet sowie die Fertigstellung der Sportstätten in Neumünster und Schleswig. Die Anlage in Kiel werde voraussichtlich erst später fertig. Die entsprechenden Haushaltsmittel für diese Maßnahmen seien ebenfalls in den Haushalt eingestellt.

In der anschließenden Aussprache möchte Abg. Hentschel zunächst wissen, ob es sich bei den vorgetragenen zwei zusätzlichen Sportstunden um Pflichtveranstaltungen handele. - M Döring antwortet, Sport sei verpflichtender Bestandteil des gegliederten Tagesablaufs der Jugendlichen. Im Bereich der Freizeitgestaltung gebe es darüber hinaus zusätzliche freiwillige Sportangebote.

Abg. Hentschel möchte weiter wissen, inwieweit im Zusammenhang mit der Einrichtung des Entlassungsmanagements vorgesehen sei, eine Beratungsperson einzusetzen, die vor der Haftentlassung und auch danach weiter als Ansprechpartner für den Jugendlichen zur Verfügung stehe. - M Döring führt aus, es gebe zwei unterschiedliche Ansätze. Zum einen gebe es die

klassischen Bildungsbegleiter, die die Gefangenen während der Haft in ihrer Ausbildung betreuten. Diese stünden auch nach der Haft weiter begleitet und beratend zur Seite. Hierfür sollten die Mittel aus dem XENOS-EU-Programm eingesetzt werden. Am Standort Schleswig erhielten die Jugendlichen zum anderen außerdem eine umfassende Betreuung im Rahmen der Sozialtherapie. Auch hier müsse man versuchen, eine entsprechende Unterstützung nach der Haft, für drei bis sechs Monate, auszubauen. Auch hier werde es eine persönliche Kontinuität geben.

Abg. Sassen möchte wissen, ob den Jugendlichen garantiert werden könne, dass sie ihre in der Anstalt begonnene Ausbildung auch nach der Haft weiter fortsetzen könnten, ob es da Vertragspartner gebe. - M Döring antwortet, die Ausbildung während der Haft werde in Zusammenarbeit mit den beruflichen Schulen durchgeführt, dadurch sei die Kontinuität auch nach der Entlassung sichergestellt. Die Ausbildung erfolge auch nicht im klassischen dualen System, sondern ausschließlich theoretisch durch Unterricht. Dankenswerterweise habe sich jetzt auch der Unternehmensverband bereit erklärt, Partnerschaften zu vermitteln, um dadurch ein Übergangsmanagement durch die betriebliche Seite zu unterstützen.

Abg. Schlosser-Keichel spricht das Problem an, dass nach der Umorganisation der Arbeitsagentur in den Vollzugsanstalten keine Ansprechpartner mehr zur Verfügung stünden und möchte wissen, ob es für diese Situation inzwischen eine Lösung gebe, sodass rechtzeitig vor der Entlassung auch eine Beratung und Planung erfolgen könne. - M Döring erklärt, das sei nach wie vor ein außerordentlich unbefriedigendes Thema, er befinde sich weiter mit Teilen der Arbeitsverwaltung im Gespräch. Die Situation sei auch in der Vergangenheit etwas unbefriedigend gewesen, jetzt nach der Umorganisation stelle sich die Agentur für Arbeit jedoch auf den Standpunkt, dass die Beratung während der Haft keine Versicherungsleistung darstelle und deshalb auch nicht von ihr erbracht werden müsse. Er wünsche sich insgesamt noch mehr Kooperation in diesem Zusammenhang und sei auch zuversichtlich, dass man hierfür eine Lösung finden könne, sicher sei er jedoch nicht.

Im Zusammenhang mit dem Hinweis des Vorsitzenden, Abg. Kalinka, dass die Information über die Inhaftierten zu Beginn ihrer Haftzeit für die Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten verbessert werden müsste, erklärt M Döring, hierzu gebe es bereits entsprechende Regelungen. So werde zu Beginn jeder Haftstrafe zusammen mit dem Gefangenen ein Vollzugsplan erarbeitet, in dem seine Probleme und hierfür Lösungsvorschläge enthalten seien. Er sei gern bereit, hierzu noch nähere Informationen nachzuliefern.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, möchte weiter wissen, ob es sich bei den zwei zusätzlichen Stellen, die die Landesregierung zur Unterstützung des sogenannten Übergangsmanagements schaffen wolle, um unbefristete oder um Werk- beziehungsweise Zeitverträge handele.

Abg. Hentschel stellt fest, dass von der Möglichkeit des offenen Vollzuges und auch der Bewährung nach wie vor nicht genügend Gebrauch gemacht werde. Hintergrund sei oftmals die Angst, dass es bei einem Rückfall des Gefangenen Diskussionen in der Öffentlichkeit gebe. Er fragt, inwiefern die Landesregierung plane, diese beiden Instrumentarien weiter auszubauen und den Abteilungsleitern in den Anstalten entsprechend den Rücken zu stärken, sodass diese mehr Mut hätten, entsprechende Entscheidungen zu treffen. - M Döring antwortet, dieses Thema sei im Landtag schon mehrfach diskutiert worden. Im Vergleich zu anderen Bundesländern handele es sich bei den Häftlingen in den schleswig-holsteinischen Jugendanstalten um ein besonderes Klientel. In Schleswig-Holstein werde durch den Täter-Opfer-Ausgleich und andere Instrumente verstärkt versucht, Jugendliche gar nicht erst in Haft zu bringen. Das bedeute, dass „leichtere Fälle“ gar nicht erst in der Haft landeten. Nachdem die zehn Plätze im offenen Vollzug in den vergangenen Jahren wenig genutzt worden seien, versuche die neue Leiterin der Jugendanstalt Schleswig, Frau Damberg, diese Plätze so weit wie möglich zu besetzen. Das sei jedoch aufgrund der genannten schwierigen Klientel in Schleswig-Holstein schwierig.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, fragt nach Änderungsbedarf des Gesetzes aus Sicht des Ministeriums. - M Döring erklärt, diesen sehe er im Moment nicht. Verbesserungsvorschläge für die Zukunft seien jedoch nicht auszuschließen, da das Gesetz erst ein halbes Jahr in Kraft sei.

Abg. Lehnert bestätigt vor dem Hintergrund eines Besuches von Abgeordneten der CDU-Fraktion in den Jugendanstalten vor der Sommerpause den Eindruck des Ministers, dass von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine sehr engagierte Arbeit geleistet werde.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Berichts Antrag zum Rahmenbeschluss des Rates über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Strafverfolgungszwecken**

Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 14. Dezember 2007 an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

M Döring berichtet über den aktuellen Sachstand der Beratungen auf Europaebene. Er führt unter anderem aus, im Juni 2008 habe der Ratsvorsitzende einen Sachstandsbericht vorgelegt, in dem er festgestellt habe, dass eine Reihe von Mitgliedsstaaten sich kritisch zu der Vorlage geäußert und Änderungsvorschläge vorgelegt hätten. Auch Deutschland habe sich kritisch in das Verfahren eingebracht. Festzustellen sei allerdings auch, dass die Meinungen zu der Vorlage in Europa sehr weit auseinanderlägen. Es gebe auch Mitgliedsstaaten, die den Vorschlag für den Rahmenbeschluss des Rates befürworteten oder sogar noch ausweiten wollten. Der Vorsitzende des Rates habe als weitere Arbeitsmethode vorgeschlagen, dass sich die multidisziplinäre Arbeitsgruppe Organisierte Kriminalität zunächst auf bestimmte einzelne Punkte konzentrieren und dabei auch das Europäische Parlament und die Datenschutzbehörden mit einbinden solle. Dieser Vorschlag sei begrüßt worden, und entsprechend werde jetzt vorgegangen.

M Döring erklärt weiter, aus Sicht Schleswig-Holsteins seien die grundsätzlichen Bedenken nach wie vor nicht ausgeräumt. Insbesondere das Thema der Verhältnismäßigkeit beziehungsweise Unverhältnismäßigkeit der massenhaften Sammlung und Speicherung von Daten unzähliger Fluggäste über Jahre hinweg werde als schwierig angesehen. In diesem Zusammenhang merkt er an, dass der Hinweis des ULD in seinem Tätigkeitsbericht, Drucksache 16/1839, auf der Seite 171, nicht zutreffe, dass sich die Landesregierung mit dem Vorhaben des Rates nicht kritisch auseinandergesetzt habe.

Zusammenfassend stellt M Döring fest, aus der Sicht Deutschlands werde begrüßt, dass jetzt noch einmal eine grundlegende Befassung mit dem Vorschlag stattfinde. Positiv sei auf jeden Fall, dass das Europäische Parlament und auch die Datenschutzbehörden auf europäischer Ebene in den Beratungsprozess mit einbezogen werden sollten. Die Debatte insgesamt sei noch nicht beendet.

Abg. Puls begrüßt es, dass auch mit schleswig-holsteinischer Beteiligung diese Bundesratsinitiative, die in Umdruck 16/3195, enthalten sei, Richtung Europa geschickt worden sei.

Auf Vorschlag von Abg. Puls bittet der Ausschuss den Justizminister, zu gegebener Zeit erneut über das Ergebnis der Beratungen auf Europaebene zum Rahmenbeschluss des Rates über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Strafverfolgungszwecken zu berichten. - M Döring sagt dies zu.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Stellungnahme in dem Organstreitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht; Verletzung von Rechten wegen der Nichteinholung der Zustimmung des Deutschen Bundestages zur Veräußerung der Anteile an der Aurelis Real Estate GmbH & Co. KG und der Aurelis Management GmbH**

Schreiben des Vorsitzenden des Zweiten Senats des BVerfG vom 26. Juni 2008  
- 2 BvE 3/08 -  
Umdruck 16/3365

Einstimmig beschließt der Ausschuss, dem Landtag zu empfehlen, von einer Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wegen der Verletzung von Rechten wegen der Nichteinholung der Zustimmung des Deutschen Bundestages zur Veräußerung der Anteile an der Aurelis Real Estate GmbH & Co. KG und der Aurelis Management GmbH, Umdruck 16/3365, abzusehen.



Punkt 7 der Tagesordnung:

**Stellungnahme in dem Organstreitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wegen der Verletzung von Rechten aus Maßnahmen der Bobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz**

Schreiben des Vorsitzenden des Zweiten Senats des BVerfG vom 10. Juni 2008  
- 2 BvE 4/07 -  
Umdruck 16/3259

Auch in diesem Verfahren vom dem Bundesverfassungsgericht wegen der Verletzung von Rechten aus Maßnahmen der Bobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz kommt der Ausschuss einstimmig überein, dem Landtag zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Stellungnahme betr. Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht gegen Artikel 34 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3, eingeführt durch das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes und des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes**

Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des BVerfG vom 1. Juni 2008  
- 1 BvR 661/06 -  
Umdruck 16/3258

Einstimmig beschließt der Ausschuss, dem Landtag zu empfehlen, in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend Verfassungsbeschwerde gegen Artikel 34 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3, eingeführt durch das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes und des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes, keine Stellungnahme abzugeben.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Stellungnahme betr. Verfassungsbeschwerde gegen § 32 Abs. 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des BVerfG vom 17. Juni 2008  
- 1 BvR 1443/08 -  
Umdruck 16/3319

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend Verfassungsbeschwerde gegen § 32 Abs. 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Umdruck 16/3319, keine Stellungnahme abzugeben.

Punkt 10 der Tagesordnung:

### **Verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1893

(überwiesen am 28. Mai 2008 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den  
Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/3231, 16/3235, 16/3244, 16/3245, 16/3249, 16/3311,  
16/3316, 16/3317, 16/3321, 16/3334, 16/3361, 16/3368,  
16/3371, 16/3372, 16/3381, 16/3382, 16/3383, 16/3386,  
16/3390, 16/3392

- Verfahrensfragen -

Abg. Puls schlägt vor, die Geschäftsführerin des Ausschusses um eine Zusammenstellung der Ergebnisse der schriftlichen Anhörung zu bitten und dem Vorsitzenden aufzutragen, einen Termin für die mündliche Anhörung der GMSH und der kommunalen Landesverbände festzulegen.

Abg. Hentschel fragt nach dem Hintergrund einer zusätzlichen mündlichen Anhörung in diesem begrenzten Umfang. - Abg. Puls antwortet, Hintergrund der Auswahl der mündlichen Anzuhörenden sei, dass es sich bei der GMSH und den kommunalen Landesverbänden um die unmittelbar betroffenen Organisationen für diesen Bereich aus Landessicht handele.

Abg. Hentschel fragt nach, ob in der Großen Koalition die grundsätzliche Bereitschaft bestehe, zum Thema verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung etwas anzustoßen. - Abg. Puls erklärt, Signale wolle die Große Koalition heute noch nicht aussenden.

Der Verfahrensvorschlag von Abg. Puls wird vom Ausschuss einstimmig angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Alimentation kinderreicher Beamter**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/2069 Abs. 1 und 2

(überwiesen am 28. Mai 2008)

- Verfahrensfragen -

Abg. Puls schlägt vor, die Ergebnisse der in diesem Zusammenhang anhängigen Klageverfahren abzuwarten und danach im Ausschuss weiter zu beraten.

Abg. Hildebrand erklärt, es sei sinnvoll, die Beamtenverbände anzuhören, einen Beschluss über eine solche Anhörung könne der Ausschuss jedoch auch noch fassen, wenn die entsprechenden Urteile ergangen seien.

Der Ausschuss verschiebt dementsprechend seine Beratungen bis zum Ergebnis der anhängigen Gerichtsverfahren in dieser Sache und bittet um Vorlage von bereits vorliegenden Zwischenergebnissen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes und zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/2135

(überwiesen am 16. Juli 2008)

- Verfahrensfragen -

Auf Vorschlag von Abg. Puls beschließt der Ausschuss, eine schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf zur Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes und zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle, Drucksache 16/2135, durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden innerhalb einer Woche zu benennen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG)**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2152

(überwiesen am 16. Juli 2008)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder beschließen, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Wahlgesetzes für das Land Schleswig-Holstein, Drucksache 16/2152, zusammen mit dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes, Drucksache 16/2201, zu beraten und ein gemeinsames Verfahren vorzusehen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

**Landesarbeitsgemeinschaft „Sport und Justizvollzug“**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2110

(überwiesen am 16. Juli 2008)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, eine schriftliche Anhörung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesarbeitsgemeinschaft „Sport und Justizvollzug“, Drucksache 16/2110, durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen innerhalb einer Woche gegenüber der Geschäftsführerin benannt werden.



Punkt 15 der Tagesordnung:

**Öffnungsklausel im Grundgesetz für Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern in der Minderheitenpolitik**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/2149

(überwiesen am 17. Juli 2008 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Europaausschuss)

- Verfahrensfragen -

Abg. Puls stellt fest, materiell zuständig für das Thema sei der beteiligte Europaausschuss. Er schlägt vor, sich deshalb dem Verfahrensvorschlag des Europaausschusses anzuschließen.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 16 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein (Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz - SHWoFG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/2134

(überwiesen am 18. Juli 2008)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, eine schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum schleswig-holsteinischen Wohnraumförderungsgesetz, Drucksache 16/2134, durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen innerhalb einer Woche gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses benannt werden.

Punkt 17 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/2148

(überwiesen am 18. Juli 2008)

Abg. Puls stellt fest, dass sich in diesem Fall alle Fraktionen des Landtages und die Betroffenen, die Feuerwehr, einig seien und den vorgelegten Gesetzentwurf begrüßten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs aller Fraktionen und der Abgeordneten des SSW zur Änderung des Brandschutzgesetzes, Drucksache 16/2148.

Punkt 18 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

M Döring verweist auf den Jahresbericht des Generalstaatsanwalts zur Situation der Staatsanwaltschaft in Schleswig-Holstein. Er erklärt, er habe sich in der letzten Zeit intensiv mit der Situation der Staatsanwaltschaft im Land beschäftigt und halte ihre Lage für äußerst prekär. Die Staatsanwaltschaften arbeiteten am Limit. Deshalb schlage er dem Ausschuss vor, in einer der nächsten Sitzungen einen Bericht über die Situation der Staatsanwaltschaft im Land vor dem Ausschuss abzugeben. - Der Ausschuss begrüßt dieses Angebot.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, bittet darüber hinaus auch um einen Bericht zum Vorfall vor dem Amtsgericht Kiel am 29. August 2008. - M Döring weist darauf hin, dass die Zuständigkeit der Justiz vor den Türen des Amtsgerichtes ende, hier beginne die Zuständigkeit der Polizei und damit die des Innenministeriums. Er bietet an, den Ausschuss ebenfalls in einer der nächsten Sitzungen gern auch Hintergründe zu diesem Vorfall zu liefern und schlägt vor, auch das Innenministerium mit einzubeziehen - gegebenenfalls auch in einem nicht öffentlichen Sitzungsteil.

Der Ausschuss stimmt den beiden Verfahrensvorschlägen zu, in einer seiner nächsten Sitzungen mündliche Berichte der Landesregierung zur Situation der Staatsanwaltschaft in Schleswig-Holstein und zum Vorfall vor dem Amtsgericht Kiel am 29. August 2008 auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 15:05 Uhr.

gez. Werner Kalinka  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin